

# Bürokratieabbau auf Bundesebene Endlich loslegen – Hürden abbauen!



Im Untersuchungsbericht der Bundesregierung zum Thema “Hofarbeit statt Schreibtischzeit” von 2021 wurde die finanzielle Gesamtbelastung der Landwirtschaft durch Bürokratie mit 620 Millionen € jährlich angegeben. Davon entfallen rund 220 Millionen € auf den Bereich Düngung/ Pflanzenschutz, 217 Millionen € auf Tiergesundheit/ Tierarzneimittel und 101 Millionen € auf Tierkennzeichnung/ Tierbestände. Dies hat sich in den letzten Jahren mit Sicherheit weiter erhöht.

Eine agrarheute- Umfrage zum Landwirte-Ärger über Bürokratie ergab folgendes Ranking:

- Platz 1: Fachlich unsinnige Regeln (45 %)
- Platz 2: Umfangreiche Dokumentationspflichten (28 %)
- Platz 3: Angst, etwas falsch zu machen (15 %)
- Platz 4: Unverständliche Formulare (5 %)
- Platz 5: Zeitaufwendige Kontrollen (4 %)
- Platz 6: Schlechte Angebote zur digitalen Datenerfassung (2 %)
- Platz 7: Sonstiges (1%)

## Nachfolgend finden sich notwendige Änderungen zum Bürokratieabbau aus Sicht des Thüringer Bauernverbandes für die Bundesebene.

### Erneuerbare Energien

- „Nachhaltigkeitsnachweis“ – betrifft Lieferung von Druschfrüchten bis hin zur Lieferung von Einsatzstoffen für große Biogasanlagen. Jedem Händler ist mit Lieferung jährlich der Papiernachweis zu übergeben. Quartalsweise sind Daten zu Inputstoffen an Nabisy und SURE zu liefern und nachzuweisen, wieviel wovon eingesetzt wird. (Das alles passiert aber genauso auch im Jahresgutachten, welches wieder an den Verteilnetzbetreiber zu liefern ist und von einem Gutachter für viel Geld erstellt wird.) Der Höhepunkt ist, dass man als Erzeuger und gleichzeitiger Verbraucher von Biomasse sich selbst eine Bescheinigung ausstellen muss, dass diese Biomasse nachhaltig ist!

**Die Vorlagepflicht der Nachhaltigkeitsnachweise beim Anschlussnetzbetreiber sollte entfallen, bietet sie doch keine Kontrollmöglichkeit für den Netzbetreiber.**

Diese ganzen Bestätigungen müssen für Satelliten-Standort gesondert erstellt (und bezahlt) werden, obwohl das Gas aus dem gleichen Behälter kommt, in dem die gleiche Biomasse vergoren wird.

**Analog zu den anderen Jahresnachweisen für Biomasseanlagen ist eine einfache, jährliche Bestätigung über die Einhaltung der Verordnung als Nachweis ausreichend.**

- Das damit verbundene zusätzliche Gutachten im Rahmen der Nachweisführung zur Nachhaltigkeit muss wegfallen oder zumindest vereinfacht werden. Es kann z. B. Teil des Umweltgutachtens sein. **Gutachten bündeln!**
- Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen (insbesondere Wind und PV) – **von A&E-Maßnahmen freistellen! Sie sind bereits eine Natur-/ Umwelt-/ Klimaschutzmaßnahme!**

## Ackerbau

- Stoffstrombilanz - Sie bringt keine nennenswerten Vorteile in der Praxis sowie im Gewässerschutz. Die Erfahrungen zeigen, dass die vorgenommenen Berechnungen häufig stark fehlerbehaftet sind. Sie trägt weder zum Bürokratieabbau noch zur Effizienzsteigerung bei. **Es braucht ein modernes Düngegesetz ohne Stoffstrombilanz!**
- Abschaffung der Dokumentation über den Düngebedarf zu Raps und Wintergerste nach Ernte der Hauptfrucht bis zum 1. Oktober (Prüf- und Dokumentationsblatt)
- Rote Gebiete – deutlich erhöhte Nachweisanforderungen auf ein Mindestmaß reduzieren
- **Wiedereinführung N-Saldo mit Nährstoffbilanz als Basis**
- Einheitliches Vorgehen der Unteren Wasserbehörden bei der Ausweisung von Gewässer 1. & 2. Ordnung für die Anlegung der Gewässerrandstreifen (unterschiedliche Auslegungen der Kreise wird kritisiert) – ein einheitliches Bundesvorgehen wäre wünschenswert
- Vorkommensgebiet des Feldhamsters nach tatsächlichen Vorkommen ausweisen > Landwirtschaft bei Monitoring einbeziehen, Rodentizideinsatz praxistauglich ermöglichen (ohne Gutachter)

## Nutztierhaltung

- EU- Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten – ab dem 30.12.2024 muss jeder Rinderhalter, der Rindfleisch oder andere Erzeugnisse aus Rindern produziert, nachweisen, dass dieses Fleisch bzw. diese Erzeugnisse entwaldungsfrei produziert wurden (gleiches gilt für Schweinehalter, die Sojaschrot verfüttern) - **neue Datenbank erforderlich, Doppelseingaben vermeiden, ausgereiftes IT-System für die Erfassung aller Daten schaffen**
- **Datenbanken sinnvoll miteinander verknüpfen**, sodass Bestandsmeldungen nicht dreimal oder mehr in unterschiedliche Datenbanken eingepflegt werden müssen (z.B. halbjährliche VVVO- Bestandsmeldung; halbjährliche HIT-TAM- Bestandsmeldung; jährliche Stichtagsmeldung in HIT; tägliche Bewegungsmeldung in HIT; jährliche Bestandsmeldung bei der Tierseuchenkasse; betriebliche Bestandsregister) - **zentrale Datenbankschaffen**, in die alles eingetragen werden kann und aus der die verschiedenen Behörden ihre Informationen ziehen können (hierbei wäre es wichtig, dass der Landwirt dann anklicken kann, welche Behörde auf die Daten zugreifen darf) - **zukünftig sollten einheitliche Begrifflichkeiten und Definitionen für die einzelnen Tierarten in den Datenbanken verwendet werden**
- **Tierhaltungskennzeichnungsgesetz** - Meldung der Haltungsform soll bereits zum 01.08.24 erfolgen, jedoch wurde bisher weder festgelegt, wer die zuständige Behörde ist, noch wo die Daten zukünftig hinterlegt werden müssen. Anstelle eines separaten elektronischen Registers wäre es gut, **wenn auf vorhandene Datenbanken wie die HIT zurückgegriffen** wird. Eine zusätzliche Datenbank bedeutet zusätzliche Bürokratie und ist damit überflüssig.
- Reduzierung und Vereinheitlichung der bestehenden Meldungen, Reduzierung der Meldestellen (auf HIT- und QS-Datenbanken) und -zeitpunkte
- **Eine gemeinsame Datenbank für alle Bestands- und Bewegungsmeldungen über Nutztiere schaffen, die dann von allen Verwaltungsstellen, die entsprechende Daten benötigen, genutzt werden kann.**
- **Entscheidung zu neuen gesetzlichen Vorschriften in bestehende Systeme der Erfassung und Nachweisführung integrieren**

## Agrarpolitik

- Mit jeder Förderperiode wird das System der GAP komplizierter und bürokratischer. Die Vielschichtigkeit der ersten Säule mit Grundanforderungen, Konditionalität und Elementen der Direktzahlungen sowie der aufbauenden 2. Säule muss **verschlankt** werden. Die vielen

Regeln, Ausnahmen und Sonderfälle müssen **vereinfacht und vereinheitlicht** werden, denn sie erzeugen überbordende bürokratische Nachweisführungen.

- **Synchronisierung verwaltungsinterner Datenbestände**, um Doppelarbeiten/-eingaben zu vermeiden
- **Satellitenüberwachung der „normalen“ Hauptkulturen (Weizen, Raps, Gerste etc.) und auch Bewirtschaftungsnachweise in Verbindung mit der Nachweispflicht über App´s sowie der KI-gestützten Auswertung sinnvoll verbinden**, um Mehrfacherfassungen und -nachweise sowie zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand zu vermeiden
- **Antrag 4.0** – alle Tätigkeiten auf der Fläche sind sichtbar, ein Antrag ist nicht notwendig, alle Pachtverträge und Eigentumsflächen sind erfasst – Ergebnis: erbrachte Leistung des Bewirtschafters wird bezahlt!
- **Reduktion der staatlichen Kontrollen** – Abschaffung der Vorortkontrollen, wenn alles per Satellit und digitaler Dokumentationspflicht nachgewiesen wird
- **Abschaffung der 5-Jahresfrist wenn Ackerland zu Grünland wird**, sowie Abschaffung der Umwandlungspflicht zum Erhalt des Ackerlandstatus
- Verbuschung in Folge von Überwachsen von Hecken und Büschen führt teilweise zu Änderungen des Status Landschaftselement. Flächenerfassung von Kleinstelementen (Strommasten) – oftmals handelt es sich um minimale Flächenänderungen. Problem stellt auch die Differenz der Erfassung per Satellit und die tatsächliche Realität in der Fläche dar – **bei Flächenabweichungen mit unwesentlichen Anteilen im Quadratmeterbereich sollten realistische Bagatellgrößen eingeführt werden. Diese sollten keine starre Zahl sondern im Verhältnis zur bewirtschafteten Fläche stehen.**
- **Mehrfache Dokumentationspflichten mit gleichen Inhalten verschlanken**, dies betrifft statistische Erhebungen, Meldepflichten an Datenbanken, Meldepflichten zu Antragstellungen, gleiche Nachweispflichten zu verschiedenen Förderprogrammen

#### Agrarförderung

- Mit jedem neuen Förderprogramm wird gleichzeitig ein neues Förderportal geschaffen. Neben den Antragsportalen der Bundesländer, den Förderportalen der Landesbanken (Aufbaubanken) sowie dem Rentenbankportal werden für die neuen Bundesprogramme zusätzlich weitere neue Portale programmiert. Überall sind ähnliche oder gleiche Angaben zu machen. **Die Förderportale sollten synchronisiert bzw. vorhandene technische Portale sollten genutzt werden!**
- **Synchronisierung von verschiedenen gleichgesinnten Fördertöpfen!**
- **Papieranträge abschaffen** und echte Digitalisierung zulassen. Nachweisführung ausschließlich in digitaler Form einführen. Dreifache Ausfertigungen gehören der Vergangenheit an.
- **Deutliche Vereinfachung des Antragswesens für ELER aber auch Bundesförderprogramme** – siehe Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung, Ausschreibungsdesign verschlanken, Vereinfachung bzgl. Verwendungsnachweise, Flexibilisierung der Abrechnungszeiträume – der zeitliche Ablauf sowie die Fristen zwischen Ausschreibung, Vergabe und Bewilligung muss dringend optimiert werden – Zwischenfinanzierungen sind nicht die Lösung!

## Sonstiges

- **Lobbyregister verschlanken** – Daten werden teils in anderen Systemen erfasst. Kommt einer Datensammelwut gleich, welche keinen echten Nutzen zeigen.
- **Bessere Abstimmung über Förder- und Planungsverfahren**, um Parallelplanungen und parallele Verwaltungsverfahren zu vermeiden
- **Verfahrensvereinfachung, -beschleunigung, Doppelgutachten vermeiden** – zum Beispiel Entnahmemöglichkeit Wolf unkomplizierter gestalten
- **Zertifizierungssysteme vereinfachen, synchronisieren und Vermeidung unnötiger Systeme** – z. B. neue Zertifizierungspflicht für Flächenpools nach der geplanten Thüringer Kompensationsverordnung (sicher gibt es hier ähnliche Punkte in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene), Schlachthofzertifizierung
- **Abkehr von Generalverdacht gegen landwirtschaftliche Betriebe** – wer Landwirten Fehlverhalten unterstellt, sollte dafür zukünftig tatsächliche Anhaltspunkte liefern, die ein Tätigwerden der Behörde rechtfertigen